



Fortschreibung 2025

Digitalisierungsstrategie

digital@meßstetten

INHALT

1	Ausgangssituation	4
2	Ziel der Strategie	5
3	Handlungsfelder	6
3.1	Digitaler Bürgerservice.....	6
3.1.1	Umsetzung OZG	6
3.1.2	e-Payment	8
3.1.3	Prozessmanagement	8
3.1.4	Online-Terminvereinbarung	9
3.1.5	Online-Termine	9
3.1.6	Service-Terminal	9
3.1.7	Abholstation	9
3.1.8	Vision Bürgerportal	9
3.1.9	Fotoservice im Passamt	10
3.1.10	Auskunftsservice-Ausweise (ASA) und Direktversand	10
3.1.11	NewsApp	11
3.2	Digitale Verwaltung.....	12
3.2.1	Elektronische Akte (E-Akte)	12
3.2.2	Moderne Adressverwaltung	14
3.2.3	Anbindung E-Post	14
3.2.4	Elektronische Sammelakte Standesamt	14
3.2.5	Empfang E-Rechnung	15
3.2.6	Elektronischer Rechnungseingangsworkflow (KM-REW)	15
3.2.7	Digitaler Leerstands-/Flächenmanager	16
3.2.8	Smartes Gebäudemanagement	16
3.2.9	Hallenbelegungstool	16
3.2.10	Karriereportal	17
3.2.11	Social media Recruiting	17
3.2.12	Intranet/Mitarbeiterapp	18
3.2.13	Mobiles Arbeiten	19

3.2.14	Digitales Zeitmanagement	19
3.3	Handlungsfeld Soziales.....	20
3.3.1	Abrechnung Nachbarschaftshilfe	20
3.3.2	IT/Prozesse Sozialstation	20
3.3.3	App Sozialstation	20
3.4	Breitbandausbau.....	21
3.5	Handlungsfeld Bildung	23
3.5.1	Digitale Teilhabe	23
3.5.2	Mitarbeiterschulungen	23
3.5.3	Digitale Kindergartenverwaltung	24
3.5.4	Digitalisierung der Schulen	24
3.6	Tourismus & Kultur	26
3.6.1	Touristische Website	26
3.7	Smart City (Fortschreibung 2025).....	27
3.7.1	Beleuchtung	27
3.7.2	Mobiles GIS	27
3.7.3	Smarte Rattenköder	27
3.7.4	Funkwasserzähler	28
3.7.5	Rohrbruchsuche	28
3.7.6	Streckendokumentation Winterdienst	28
3.8	IT-Sicherheit (Fortschreibung 2025).....	29
3.8.1	Cryptshare	29
3.8.2	Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)	29
3.8.3	IT-Notfallhandbuch	30
3.9	Künstliche Intelligenz (KI) (Fortschreibung 2025)	31

4 RoadMap 32

Gender-Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Digitalisierungsstrategie das generische Maskulinum verwendet. Die in diesem Dokument verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.



1 AUSGANGSSITUATION

Die digitale Transformation hat einen Wandel der Gesellschaft herbeigeführt. Die Nutzung von Apps gehört zum Alltag, genauso wie Online-Terminvereinbarungen beim Hausarzt. Viele Dienstleistungen können digital in Anspruch genommen werden, wie beispielsweise Überweisungen und Kontoübersichten beim Online-Banking. Folglich entsteht eine Erwartungshaltung der Bürgerschaft an eine moderne Verwaltung. Auch bei Behördengängen soll der Weg über das Smartphone von zuhause aus möglich sein.

Neben gesellschaftlichen Anforderungen gibt es auch rechtliche Aspekte, die den Weg der Digitalisierung vorgeben. Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG), das E-Governmentgesetz, die Registermodernisierung oder die Richtlinien zur Barrierefreiheit wird auf EU-, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene die digitale Marschrute aufgezeigt und Prozesse angepasst. In Meßstetten müssen organisatorische und technische Mittel gefunden werden, um die Bürgerdienste online anbieten zu können – und das möglichst nutzerfreundlich.

Dabei gilt es teils komplexe digitale Technologien einzuführen, die den vielseitigen Ansprüchen gerecht werden. An vielen Stellen in der Verwaltung ist eine Schatten-IT vorhanden, oft fehlt es an bedarfsgerechter Software. Redundante Systeme gilt es abzuschaffen und durch sinnvoll eingesetzte und vernetzbare Anwendungen zu ersetzen. Ein wesentlicher Auftrag des OZG an die Verwaltungen ist es, die digitalen Wege medienbruchfrei zu gestalten. Daten, die vom Bürger digital an die Verwaltung übermittelt werden, müssen dort auch entsprechend erfasst und an die Fachanwendungen weitergeleitet werden können.

Der technologische Fortschritt führt zu steigenden Anforderungen an die IT-Expertise der Verwaltungsmitarbeiter. Neue Anwendungen sollen effizient von allen genutzt werden können und im Arbeitsalltag eine Erleichterung darstellen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Meßstetten hat die Digitalisierung in den vergangenen Jahren bereits an vielen Stellen angesetzt und Veränderungen erzeugt. Mit der Einführung des papierlosen Sitzungsdienstes für den Gemeinderat, mit modernen Kommunikationskanälen wie der NewsApp und SocialMedia oder auch mit der Umsetzung des Digitalpacts Schule bearbeitet die Stadtverwaltung das Thema Digitalisierung bereits vielfältig und fortschrittlich.

Um die aktuellen und weiteren Digitalisierungsinitiativen und -aktivitäten zu koordinieren, einen umfassenden Überblick über offene Potenziale zu erhalten und die Möglichkeit zu bekommen, Schwerpunkte und Prioritäten für weitere strategische Schritte zu setzen, wurde nun eine Digitalstrategie als wegweisender Leitfaden der Stadt Meßstetten aufgesetzt.



2 ZIEL DER STRATEGIE

Die Digitalstrategie strukturiert und orientiert die digitale Agenda einer Stadt und stellt eine Priorisierung der digitalen Maßnahmen für die folgenden Jahre auf. Dabei ist die Strategie nicht starr. Sie passt sich vielmehr dynamisch und lebendig an die Entwicklung der Stadt an. Es gibt eine Vielzahl an Gründen, die die strategischen Ziele beeinflussen können. Politische und rechtliche Vorgaben entscheiden über Maßnahmen und den Zeitpunkt der Umsetzung genauso wie Abhängigkeiten von Dienstleistern und deren zeitlicher Projektierung.

In der Digitalisierungsstrategie der Stadt Meßstetten werden sinnvolle und richtungsweisende Digitalisierungsaktivitäten und Maßnahmen gelistet, die zumindest zum Zeitpunkt der Erstellung als zielführend erachtet werden. Im Zentrum aller Bemühungen muss die digitale Teilhabe der Bürgerschaft stehen. Grundlegende Prinzipien werden daraus abgeleitet:

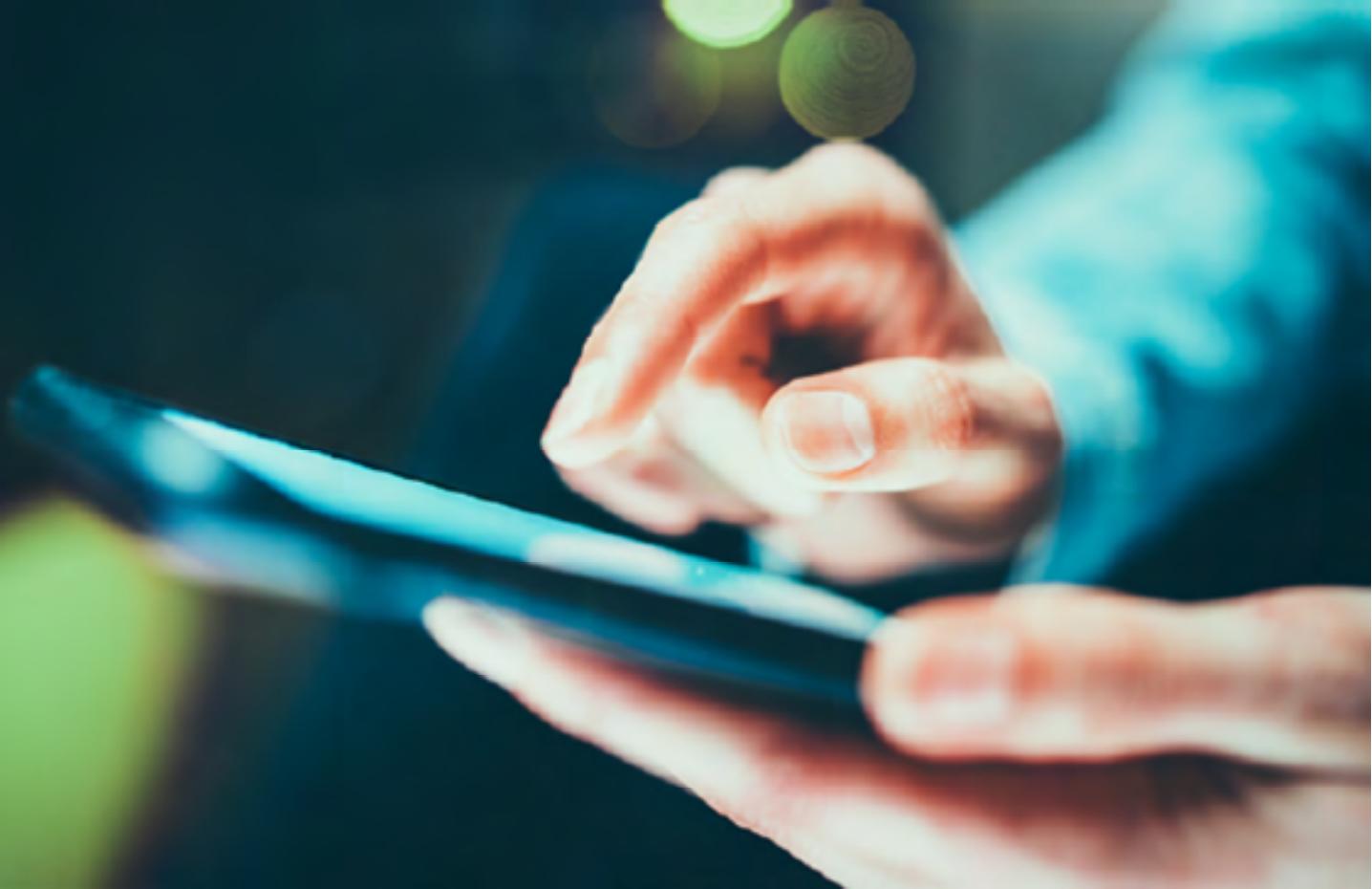
- 1** Steigerung der Bürgerzufriedenheit durch die nutzerzentrierte und bürgernahe Digitalisierung von Verwaltungsdiensten
- 2** Erhöhte Lebensqualität der Einwohner durch gute digitale Infrastruktur mit geeigneten Strukturen in der Verwaltung
- 3** Einbeziehung der Bürgerschaft in die digitale Transformation durch Bürgerbeteiligung
- 4** Ausbau von Wissen und Kompetenzen bei Mitarbeitern in der Verwaltung und in der Bürgerschaft durch Bildungsangebote

Im Hinblick auf rechtliche, technologische und soziale Entwicklungen werden die Maßnahmen regelmäßig neu bewertet und entsprechend in einer Zeitschiene zeitlich eingesortiert.

Im Gemeinderat wird jährlich über den aktuellen Stand berichtet.

Ergänzungen im aktuellen Jahr werden bei jeder Maßnahme durch den Zusatz „Fortschreibung 2025“ angefügt und mit einem entsprechenden Icon visualisiert.





3 HANDLUNGSFELDER

3.1 Digitaler Bürgerservice

Einer der wesentlichsten Punkte, um die grundlegenden Prinzipien zu erreichen, ist der Ausbau des digitalen Bürgerservice. Für die medienbruchfreie Kommunikation mit anderen Behörden und die Abwicklung von Anträgen der Bürger braucht es effiziente Online-Services mit Schnittstellen zu den relevanten Fachverfahren. Alle Behördengänge sollen für den Bürger bequem und einfach auf digitalem Weg zu erledigen sein: von zuhause aus oder von unterwegs, wie z.B. im Urlaub.

3.1.1 Umsetzung OZG

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen steht im Mittelpunkt des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Bund, Länder und Kommunen werden dazu verpflichtet, ihre Bürgerservices digital anzubieten. Mit der Verabschiedung des OZG-Änderungsgesetzes am 23. Juli 2024 stehen 16 von der Regierung ausgewählte Verwaltungsleistungen im Fokus der Digitalisierung. Digitale Verwaltungsangebote sollen spürbare Erleichterungen im Alltag von Bürgern sowie in Unternehmen schaffen. Zum Beispiel kann man künftig den Wohnsitz online ummelden, den Führerschein von zuhause aus beantragen oder bei einem aufwändigen Bauantrag schnell digital einen Nachweis einreichen – ohne persönlich in ein Amt gehen zu müssen. Als **Fokusleistungen** wurden Verwaltungsleistungen ausgewählt, die sehr häufig von Bürgern sowie Unternehmen in Deutschland genutzt werden.



Die Angebote werden im Einer-für-alle-Prinzip (Efa) entwickelt. Das bedeutet ein Bundesland digitalisiert einen Prozess so, dass ihn die anderen Bundesländer nachnutzen können. Beispielsweise wurde die elektronische Wohnsitzanmeldung (eWa) von Hamburg umgesetzt und inzwischen von anderen Bundesländern nachgenutzt. Auch die Stadt Meßstetten bietet den digitalen Service mittlerweile an und hat ihn in ihre digitalen Angebote aufgenommen.

Sobald andere Prozesse zur Verfügung stehen wird sich die Verwaltung darum bemühen die Prozesse schnellstmöglich in die eigenen Angebote aufzunehmen, sofern es sich um kommunale Leistungen der Stadt Meßstetten handelt. Bei anderen Leistungen sind oftmals der Landkreis oder andere Behörden zuständig (z.B. Kfz-Zulassung).

Auch außerhalb der Fokusleistungen sollen **klassische Verwaltungsdienste** digitalisiert werden. In Baden-Württemberg steht den Kommunen unter anderem das Serviceportal service-bw zur Verfügung. Dort werden rund 150 Verwaltungsdienste gelistet, für die die Stadt Meßstetten zuständig ist. Für diese müssen in Absprache mit den Sachbearbeitern Prozesse definiert und umgesetzt werden, sodass der Bürger die Leistung über einen Online-Antrag in Anspruch nehmen kann. Hier werden laufend neue Prozesse hinzugefügt. Bis Ende 2025 sollen alle Standardprozesse (30 Stück) aktiviert und mit Leistungen verknüpft sein. Zudem sollen Möglichkeiten und Technologien gefunden werden, Prozesse, bei denen Bedarf besteht, Ende-zu-Ende zu digitalisieren.

Die dritte Art von Leistungen, die digitalisiert werden, sind Angebote, die ausschließlich **Vorgänge bei der Stadt Meßstetten** betreffen, z.B. die Anträge zur Vereinsförderung, Anmeldung zur Ganztagesbetreuung für Grundschüler oder die Anmeldung zum Weihnachtsmarkt. Formulare, die bisher in Papierform oder als PDF ausgegeben werden, sollen durch einen Online-Antrag abgelöst werden. Bürger müssen Anträge nicht mehr ausdrucken und im Rathaus abgeben. Gleichzeitig gehen die Daten digital in der Verwaltung ein und können somit schneller bearbeitet werden.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Nach Prüfung des Efa-Onlinedienstes "Ehe-online" wurde gemeinsam mit dem Bürgerbüro beschlossen, die Leistung nicht anzubieten, da weder für Antragsteller, noch für die Verwaltung sichtbare Vorteile ersichtlich waren. Im Rahmen dieser Leistung wäre es unter anderem möglich gewesen die Eheschließung online anzumelden, trotzdem ist es weiterhin erforderlich persönlich im Standesamt vorstellig zu werden oder Nachweise im Original vorzulegen.

Bei den klassischen Verwaltungsleistungen wurden folgende Leistungen zusätzlich angeboten: Sondernutzung von Straßen, Plakatierungserlaubnis beantragen (PLAK), Wohnungsgeber-Bescheinigung ausstellen (WG).



Bei den **Vorgängen bei der Stadt Meßstetten** wurden die Anträge zur Vereinsförderung, die Anmeldung zum Weihnachtsmarkt sowie weitere Anmeldungen zu kommunalen Veranstaltungen als Online-Formular umgesetzt.

3.1.2 e-Payment

Um die gebührenpflichtigen Verwaltungsleistungen effizient und medienbruchfrei zu gestalten, müssen elektronische Zahlmethoden implementiert werden. Dabei stehen mehrere Möglichkeiten zur Zahlungsabwicklung zur Verfügung. Neben dem elektronischen Lastschriftverfahren sowie der Zahlung per Kreditkarte gehören hierzu auch moderne Online Payment-Verfahren wie PayPal oder auch Mobile Payment über das Smartphone.

Der Bürger ist es aus anderen Bereichen des E-Commerce gewohnt, eine Auswahl an Bezahlmöglichkeiten nutzen zu können. Ein ähnlicher Service sollte ihm daher auch bei Online-Services der öffentlichen Verwaltung geboten werden. Es muss geprüft werden, welche elektronischen Bezahlmöglichkeiten in Meßstetten genutzt werden können, um dem Bürger ein komfortables, aber auch sicheres e-Payment anzubieten.

Fortschreibung 2025:

Aktuell werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, darunter die ePayBL-Plattform, basierend auf Lösungen der Sparkassen-Finanzgruppe. In Baden-Württemberg kann dieser Dienst über die Komm.one beauftragt werden. Die Bezahlmöglichkeiten beinhalten momentan PayPal und Kreditkarte, wobei die Payment-Provider laut der Komm.one ausgebaut werden sollen, z.B. GooglePay oder ApplePay. Eingebunden werden können die Services in die verschiedenen Plattformen, auf denen die Stadt Meßstetten kostenpflichtige Leistungen anbietet, z.B. service-bw, der Formularserver oder auch das Fachverfahren OWi (Ordnungswidrigkeit).

Zudem muss auch auf den korrekten Zahlungseingang bei der Stadtkasse geachtet werden. Hier gibt es Möglichkeiten die Buchungsinformationen entsprechend aufzubereiten, so dass sie in SAP als einzelne Buchungen den Kostenstellen zugeordnet werden können.

3.1.3 Prozessmanagement

Prozessmanagement und –optimierung ist die Grundlage einer erfolgreichen Digitalisierung. Interne Verwaltungsabläufe werden dokumentiert, analysiert und optimiert, wodurch Abläufe vereinfacht und gestrafft werden können. Innerhalb der Verwaltung wird eine Art Wissensdatenbank aufgebaut, die bei knappen kommunalen Ressourcen wie Zeit, Personal und Finanzen die Mitarbeiter unterstützt.

Aktuell wird geprüft, ob eine Teilnahme an der sogenannten Prozessoffensive Baden-Württemberg möglich ist. Hier werden vor allem kleinere Kommunen angesprochen,



für die das Prozessmanagement alleine nicht zu stemmen wäre. Die Ressourcen von Kommunen werden gebündelt, um die Digitalisierung voranzutreiben.

**NEU
2025**

Fortschreibung 2025:

Eine Kosten-Nutzen-Analyse hat ergeben, dass eine Teilnahme an der Prozessoffensive nicht gerechtfertigt gewesen wäre. Das Thema Prozessmanagement wird vorerst nicht weiterverfolgt.

3.1.4 Online-Terminvereinbarung

In allen Ämtern mit direktem Kundenkontakt soll es möglich sein, online einen Termin zu vereinbaren, der direkt in den Outlook-Kalender des Sachbearbeiters eingetragen wird. Dadurch werden lange Wartezeiten vermieden und die Planbarkeit in den Ämtern verbessert.

3.1.5 Online-Termine

Bei Bürgeranfragen, die rein zur Information gedacht sind oder bei denen keine persönliche Anwesenheit erforderlich ist, ist es denkbar Onlinetermine zu vereinbaren. Über eine entsprechende Meeting-Software wie beispielsweise Webex kann direkt mit dem Mitarbeiter des Bürgerbüros gesprochen werden.

Aufgrund der momentanen organisatorischen Struktur im Bürgerbüro (lange Öffnungszeiten) ist es nicht möglich, Online-Terminvereinbarungen oder Online-Termine zu vereinbaren, da diese mit der Laufkundschaft kollidieren würde. Aktuell werden intern Lösungsansätze geprüft.

3.1.6 Service-Terminal

Durch die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen können Anträge über den Computer, das Tablet oder Smartphone erledigt werden. Doch für Teile der Bevölkerung ist die Hürde damit zu groß. Hier können Selbstbedienungsterminals unterstützen: Sie eröffnen Bürgern eine einfache Möglichkeit, Verwaltungsleistungen digital in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf können Mitarbeiter der Verwaltung bei der Bedienung helfen.

3.1.7 Abholstation

Um unabhängig von den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zu sein, können Dokumente, Ausweispapiere und anderes über eine Abholstation vom Bürger empfangen werden, vergleichbar mit den Packstationen der Post.

3.1.8 Vision Bürgerportal

Aktuell noch eine visionäre, aber trotzdem realistische Vorstellung ist die Möglichkeit eines Bürgerportals, einer elektronischen Kommunikationsplattform im Internet. Alle



Berührungspunkte mit der Stadtverwaltung und anderen Behörden wären für den Bürger in einem Benutzerkonto einsehbar.

Beispielsweise würde angezeigt, wann Ausweisdokumente ablaufen, mit der Möglichkeit diese sofort per Mausklick zu verlängern. Sämtliche Bescheide des Steueramts sowie die gebuchten Betreuungsangebote der Kinder könnten abgerufen werden.

In welcher Form ein solches Bürgerportal möglich wäre, liegt sicherlich auch an den Entwicklungen von Land und Bund in dieser Richtung. Über die angedachte Deutschland ID soll beispielsweise ein einheitliches Benutzerkonto geschaffen werden, über das der Bürger digitale Verwaltungsleistungen beanspruchen kann.

3.1.9 Fotoservice im Passamt

Fortschreibung 2025:

Papierbasierte Passbilder sind seit dem 1. Mai 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente nicht mehr zugelassen. Lichtbilder für Identitätsdokumente müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zum Bürgeramt (Pass/Ausweisbehörde) übermittelt werden. Alternativ kann die Behörde anbieten, Lichtbilder vor Ort in der Behörde elektronisch aufzunehmen und medienbruchfrei in den Antragsprozess zu übernehmen.

Die Stadt Meßstetten bietet diesen digitalen Passbild-Service an und nutzt dafür das PointID-System. Für den Fotoservice im Rathaus wird eine Gebühr von 6,00 Euro erhoben.

3.1.10 Auskunftsservice-Ausweise (ASA) und Direktversand

Fortschreibung 2025:

Im Pass- und Meldewesen kann über ASA der Status des beantragten Ausweisdokuments abgefragt werden. Der Link dazu wird auf der Homepage der Stadt veröffentlicht sowie dem Bürger bei der Antragstellung mitgeteilt.

Reisepässe, Personalausweise und eID-Karten (für Unionsbürger) können seit Mai 2025 direkt verschickt werden. Dabei gibt es Folgendes zu beachten: Beim Direktversand muss zum Zeitpunkt der Antragstellung das alte Dokument eingezogen bzw. ungültig gemacht werden. Es ist ausschließlich eine persönliche Zustellung an den Antragsteller möglich; keine Vertretung an der Wohnungstür und keine Vertretung schreibunkundiger Personen. Der Zustellungstermin wird vorab per E-Mail mitgeteilt. Nach Auslieferung erhält die Behörde eine elektronische Zustellinformation. Die Gebühr für den Direktversand von Ausweisen beträgt 15 Euro.



3.1.11 NewsApp

**NEU
2025**

Fortschreibung 2025:

Die bestehende NewsApp wurde auch wegen der Verpflichtung zur Barrierefreiheit vollständig überarbeitet. Neu in der mobilen Anwendung ist neben dem neuen Design die Menüstruktur, die zudem viele neue Inhalte bereitstellt: Aktuelle Nachrichten, Veranstaltungen, Abfall-Kalender mit Erinnerungsfunktion, Bürgerdienste (Formulare/Leistungen), touristische Attraktionen und vieles mehr. Zudem können Bürger über den Mängelmelder auf vorliegende Missstände aufmerksam machen, wie beispielsweise eine defekte Straßenbeleuchtung.



3.2 Digitale Verwaltung

3.2.1 Elektronische Akte (E-Akte)

In der Stadtverwaltung Meßstetten wird für die Ablage von Schriftstücken das Dokumentenmanagementsystem (DMS) regisafe genutzt. In einem weiteren Schritt soll nun die E-Akte von regisafe eingeführt werden, die die Papierakte ersetzen soll. Alle aktenrelevanten elektronisch erstellten Unterlagen sowie gescannte Papierdokumente bzw. digital empfangene Informationen werden darin nach einem vordefinierten Aktenplan abgelegt. Je nach Amt oder Sachgebiet gibt es vordefinierte Strukturen, die abhängig von der Aktenart erfüllt werden müssen (Personalakte, Bauakte, Steuerakte, ...).

Seit Anfang 2020 verpflichtet das E-Government-Gesetz (EGovG) die öffentlichen Verwaltungen zur Umstellung auf die elektronische Aktenführung. Nur wenn die Wege innerhalb der Verwaltung digitalisiert werden, können auch die vom Bürger online gestellten Anträge medienbruchfrei bearbeitet werden.

Neben der revisionssicheren Dokumentenablage werden Arbeitsabläufe definiert, die Vorgänge in der Verwaltung automatisieren. Das können Routineaufgaben wie die Abwicklung von Urlaubsanträgen oder ganze Geschäftsprozesse wie beispielsweise das Bewerbermanagement sein. Im Rahmen eines Freigabeprozesses kann ein Antrag vom Sachbearbeiter zum Entscheider weitergeleitet werden, der die Freigabe



durch seine digitale Unterschrift erteilt. Der Sachbearbeiter erhält die Freigabe und kann den Bescheid entsprechend versenden.

Ein ganz wichtiger Workflow, der bei der Einführung der E-Akte umgesetzt wird, ist der **digitale Postlauf**. Die in Papierform eingehende Post wird gescannt und damit in digitalisierte Form gebracht. Dann wird sie über den Bürgermeister an die zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet. Somit kann die täglich eingehende Post schneller verteilt und bearbeitet werden. Die Ablage erfolgt direkt in der entsprechenden E-Akte.

Um die medienbruchfreie Bearbeitung innerhalb der Verwaltung zu gewährleisten, werden in einem späteren Schritt Schnittstellen zu Fachverfahren und anderen Anwendungen definiert und implementiert. Denkbar sind hier beispielsweise Anbindungen an das Fachverfahren KM-EWO des Einwohnermeldeamtes oder zu den digitalen Bauanträgen, einem Digitalisierungsprojekt des Landratsamtes.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Nach dem Projekt Kick-off am 30.01.2025 wurde eine organisatorische und eine technische IST-Aufnahme gemacht. Die neuen Module und Einstellungen wurden im März und April implementiert. Erste Aktenstrukturen wurden besprochen und einzelne Teams gebildet (Adressen-Team, Aktenplan-Team, Personalakten-Team). Die Auftaktveranstaltung am 29.04. war für alle Mitarbeiter der Startschuss in die elektronische Aktenführung, wodurch nach und nach die Papierakte abgelöst werden soll.

Neben zahlreichen Musterakten und Vorlagen wurde auch die digitale Personalakte eingeführt. Über eine Schnittstelle werden die Personaldaten aus DVV in regisafe gespielt und nun dort geführt. Funktionen zum Termin- und Fristenmanagement sowie auf den Personalbereich zugeschnittene Workflows erleichtern die Administration und Datenpflege.

Der digitale Posteingang wurde ab dem 2. Halbjahr vorbereitet und umgesetzt. Post, die in Papierform bei der Stadtverwaltung eingeht, wird eingescannt und über den digitalen Postlauf verteilt.

Im weiteren Projektverlauf muss nun geprüft werden, welche Papierakten digitalisiert werden müssen (z.B. Bauarchiv). Sind Altakten für die künftige Bearbeitung in Regisafe noch relevant? Müssen große Mengen von Akten über einen Dienstleister gescannt werden?

Des Weiteren wird die qualifizierte elektronische Signatur eingeführt, ein Verfahren zum digitalen Unterzeichnen von Dokumenten, das die Identität des Unterzeichners verifiziert und die Integrität des Dokuments sichert.



3.2.2 Moderne Adressverwaltung

Die Adressverwaltung soll vereinheitlicht und an die künftigen digitalen Workflows im DMS angepasst werden. Das Adressmanagement von regisafe bietet einen zentralen Adressdatenbestand innerhalb der Anwendung. Jede Adresse wird genau einmal erfasst und steht anschließend sofort zur vielfältigen Nutzung bei der Arbeit im DMS zur Verfügung. Ob es um die Zuordnung von Adressen zu Dokumenten oder Akten, die Integration der Adressen in Serienbriefe oder auch die Kommunikation mit der Adresse per Telefon oder Mail geht: Die Bereitstellung der Adressdaten in regisafe vereinfacht zahlreiche Arbeitsabläufe.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Alle bestehenden Adressdatenbanken wurden in regisafe importiert und vom Adressen-Team geprüft. Neue Adressen werden direkt in regisafe angelegt, so dass die Adressverwaltung nun zentral angelegt ist und von allen Mitarbeitern genutzt werden kann.

3.2.3 Anbindung E-Post

Im Rahmen der Einführung der E-Akte erfolgt eine Schnittstellenanbindung zu E-Post. Bei diesem externen Dienst werden Briefe wie gewohnt in den üblichen Anwendungen erstellt und in regisafe über die Schnittstelle übertragen. Die Dokumente werden vom Dienstleister ausgedruckt, kuvertiert und frankiert. Anschließend werden die Briefe auf dem klassischen Postweg dem Empfänger zugestellt.

In der Stadtverwaltung entfallen damit zeit- und personalaufwändige Abläufe, vor allem beim Versand von Serienbriefen mit bis zu 500 Empfängern und mehr. Zudem liegen die Kosten unterhalb der aktuellen Portokosten. Dazu kommen noch Einsparungen für Druck, Material und Personal.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Die Stadt Meßstetten hat einen Vertrag mit dem Anbieter „epostbox“ geschlossen und darüber den digitalen Postausgang realisiert. Anschreiben und Briefe werden als PDF-Dokument über eine Schnittstelle von regisafe an epostbox geschickt oder direkt auf dessen Webportal hochgeladen. Dort werden sie in einem Logistikzentrum ausgedruckt, kuvertiert, frankiert und an die Deutsche Post zur Zustellung übergeben.

3.2.4 Elektronische Sammelakte Standesamt

Seit dem 1. Oktober 2024 wird im Standesamt die elektronische Sammelakte geführt. Das bundesweit genutzte Fachverfahren AutiSta unterstützt die Standesbeamten bei allen Vorgängen, für die sie nach dem Personenstandsgesetz zuständig sind (Geburt, Ehe, Todesfall, ...). Standesämter stehen dabei vor der Herausforderung, dass viele Dokumente mit sehr langen Aufbewahrungsfristen (bis zu 110 Jahre) belegt sind. Mithilfe der elektronischen Sammelakte kann die Papierakte um ein Vielfaches



reduziert werden. Des Weiteren ist es möglich, dass Ämter auf die Register von anderen Behörden zugreifen können. Beispielsweise konnten Geburtsurkunden vorher nur von der zuständigen Behörde des Geburtsortes ausgestellt werden. Mit der elektronischen Sammelakte können Geburtsurkunden auch von der Behörde des aktuellen Wohnortes ausgestellt werden.

3.2.5 Empfang E-Rechnung

Ab dem 01.01.2025 sind Unternehmen dazu verpflichtet, Rechnungen elektronisch entgegenzunehmen. Auch die Stadtverwaltung Meßstetten wird Dienstleistern, Handwerkern und anderen Betrieben diesen Service anbieten. Der Rechnungseingang erfolgt über das Serviceportal service-bw. Die hochgeladene Rechnungsdatei muss grundsätzlich dem Datenaustauschstandard XRechnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen sowie die Vorgaben der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg (ERechVOBW) und die Nutzungsbestimmungen für Rechnungssteller des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg erfüllen. Auf der Rechnung muss die Leitweg-ID oder die PEPPOL-ID angegeben sein, damit die Rechnung der Stadt Meßstetten zugeordnet werden kann.

Auch für die Zweckverbände Wasserversorgung Hohenberggruppe, Abwasserverband Oberes Eyachtal und Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark wird diese Form des Rechnungsempfangs eingerichtet.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Alle Maßnahmen wurden wie beschrieben umgesetzt. Die Stadtkasse kann an die Stadt und alle Zweckverbände adressierte, elektronische Rechnungen empfangen.

3.2.6 Elektronischer Rechnungseingangsworkflow (KM-REW)

Neben dem Empfang von elektronischen Rechnungen soll auch der interne Rechnungsworkflow digitalisiert werden. Das von der Komm.one angebotene Produkt ermöglicht z. B. die elektronische Verarbeitung von Papier-, PDF-, ZUGFeRD- und X-Rechnungen in einem vollständig digitalen, medienbruchfreien Prozess. Die Workflows setzen auf den bereits genutzten Verfahren für das kommunale Finanzwesen auf.

In Abstimmung mit der Komm.one sind folgende Einführungszeiträume geplant:
2026: ZV Abwasserverband Oberes Eyachtal, ZV Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark
2027: Stadt Meßstetten, ZV Wasserversorgung Hohenberggruppe

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

In Vorbereitung auf den KM-REW muss im Vorfeld die Umstellung vom bisherigen SAP-System auf S/4HANA erfolgen. Nachdem bereits in diesem Jahr der ZV



Abwasserverband Oberes Eyachtal und der ZV Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark migriert wurden, erfolgt die Umstellung der Systeme der Stadt Meßstetten sowie des ZV Wasserversorgung Hohenberggruppe im Jahr 2026.

Die Einführung des KM-REW wird für das Jahr 2027 für alle Mandanten (Stadt und alle ZV) geplant.

3.2.7 Digitaler Leerstands-/Flächenmanager

Leerstandsmanagement bezeichnet die Erfassung, Analyse und Belebung von leerstehenden Immobilien. Unter anderem fordert das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum jährlich eine Übersicht der Leerstände in der Kommune. Aktuell wird diese Auflistung händisch erfasst und an das Land übergeben.

Beim Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" ist die Etablierung eines digitalen Leerstandsmanagements geplant und wird aktuell umgesetzt. Hier wird eine Art „Web-GIS“ für Meßstetten eingerichtet, in das die örtlichen Flächen und Gebäude eingepflegt werden können. Neben dem Standort können beispielsweise die Nutzungsart bei bewohnten Gebäuden oder die vorhandene technische Infrastruktur angegeben werden.

NEU 2025 Fortschreibung 2025:

Das Portal „WEB-GIS“ ist für Meßstetten eingerichtet und es sind bereits Informationen eingepflegt. Es basiert auf einem GIS-System, es sind also entsprechende Kartenmaterialien eingebunden. Grundsätzlich können standardmäßig klassische Leerstände sowie bestehende Nutzungen (gegliedert nach definierten Warengruppen, z. B. Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheit und Körperpflege, Blumen, ... usw.) eingepflegt werden. Aktuell wird geprüft, ob auch freie/ unbebaute Grundstücke erfasst werden können.

3.2.8 Smartes Gebäudemanagement

Mithilfe einer geeigneten Software können kommunale Gebäude erfasst und verwaltet werden. Sie hilft dabei Energie zu sparen und Betriebskosten zu minimieren. Das Vertragsmanagement für Wartung, Miete, Vermietung und Versicherung löst aufwändige manuelle Verwaltungsarbeit ab und gibt einen Überblick über Reparatur- und Energiekosten.

3.2.9 Hallenbelegungstool

Die Verwaltung der Sport- und Festhallen in Meßstetten und den Stadtteilen erfolgt aktuell noch über Excel-Listen. Nach der Eröffnung des Sportgeländes Geißbühl wurde von den Vereinen der Wunsch vorgetragen, eine Übersicht über die Belegungszeiten zu erhalten bzw. freie Zeitfenster selbstständig buchen zu können.



Mit einem Objektmanagement- oder Hallenbelegungstool können beliebig viele Objekte verwaltet werden. Über den Internetauftritt der Stadt können Hallenbelegungspläne angezeigt und freie Zeiten gebucht werden. Bei kostenpflichtigen Buchungen kann die Abrechnung durch Schnittstellen ins Finanzwesen automatisiert werden.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Nachdem intern eine Anforderungsliste an die neue Anwendung erstellt wurde, werden aktuell Gespräche mit zwei Anbietern geführt. Nach der Beauftragung eines Herstellers erfolgt die Implementierung in die bestehende Website sowie die Datenpflege.

3.2.10 Karriereporttal

Ein modernes **Bewerbermanagement** setzt die Möglichkeit voraus, sich online für eine Stelle bewerben zu können. Über ein Portal können Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse online eingereicht werden. Von der Personalanforderung bis zur Zusage erfolgt das Bewerbermanagement softwaregestützt und zu jedem Zeitpunkt übersichtlich.

Im anschließenden **On-Boarding** können Informationen zur Arbeitsstelle und Unternehmensangebote über das Portal kommuniziert werden. Schon vor Arbeitsantritt entsteht eine Bindung zum Unternehmen. Der künftige Mitarbeiter fühlt sich von Anfang an willkommen und wertgeschätzt. Außerdem verschwinden Laufzettel in Papierform. Notwendige Unterlagen für die Personalakte werden digital erfasst.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Das Personalamt hat die Bewerbermanagement Software von BITE eingeführt. Sie unterstützt Unternehmen umfangreich und zielführend während des kompletten Recruiting-Prozesses – von der Erstellung und Veröffentlichung von Stellenausschreibungen über die Bewerberverwaltung bis hin zur Beurteilung und Auswahl geeigneter Kandidaten.

Die Stellenausschreibungen werden wie gewohnt auf der Internetseite der Stadt Meßstetten angezeigt und entsprechend mit dem Stellenportal verlinkt, von wo aus sich Interessierte online bewerben können.

3.2.11 Social media Recruiting

In der heutigen digitalen Welt hat sich das Recruiting von Mitarbeitern stark verändert. Neben der klassischen Stellenanzeige in der lokalen Presse müssen offene Stellen auch in den sozialen Medien angeboten werden. Authentisches Foto- und Videomaterial, eine angemessene Bewerberansprache, die Schaltung von Anzeigen bei Instagram und den weiteren Kanälen helfen bei der Mitarbeitergewinnung.



Fortschreibung 2025:

Für das Jahr 2026 ist eine Social-Media Kampagne für die Sozialstation geplant, um neue Fachkräfte in der Gesundheitspflege gewinnen zu können. Neben der Erstellung von Video- und Bildmaterial wird eine Werbe-Kampagne geplant, in der bezahlte Posts einer bestimmten Zielgruppe angezeigt werden, um die offenen Stellen zu bewerben.

3.2.12 Intranet/Mitarbeiterapp

Über ein Mitarbeiterportal können alle Beschäftigten eines Unternehmens über einen browserbasierten Zugang oder eine App erreicht werden. Die Kommunikation gerade mit den Außenstellen kann um ein Vielfaches verbessert werden.

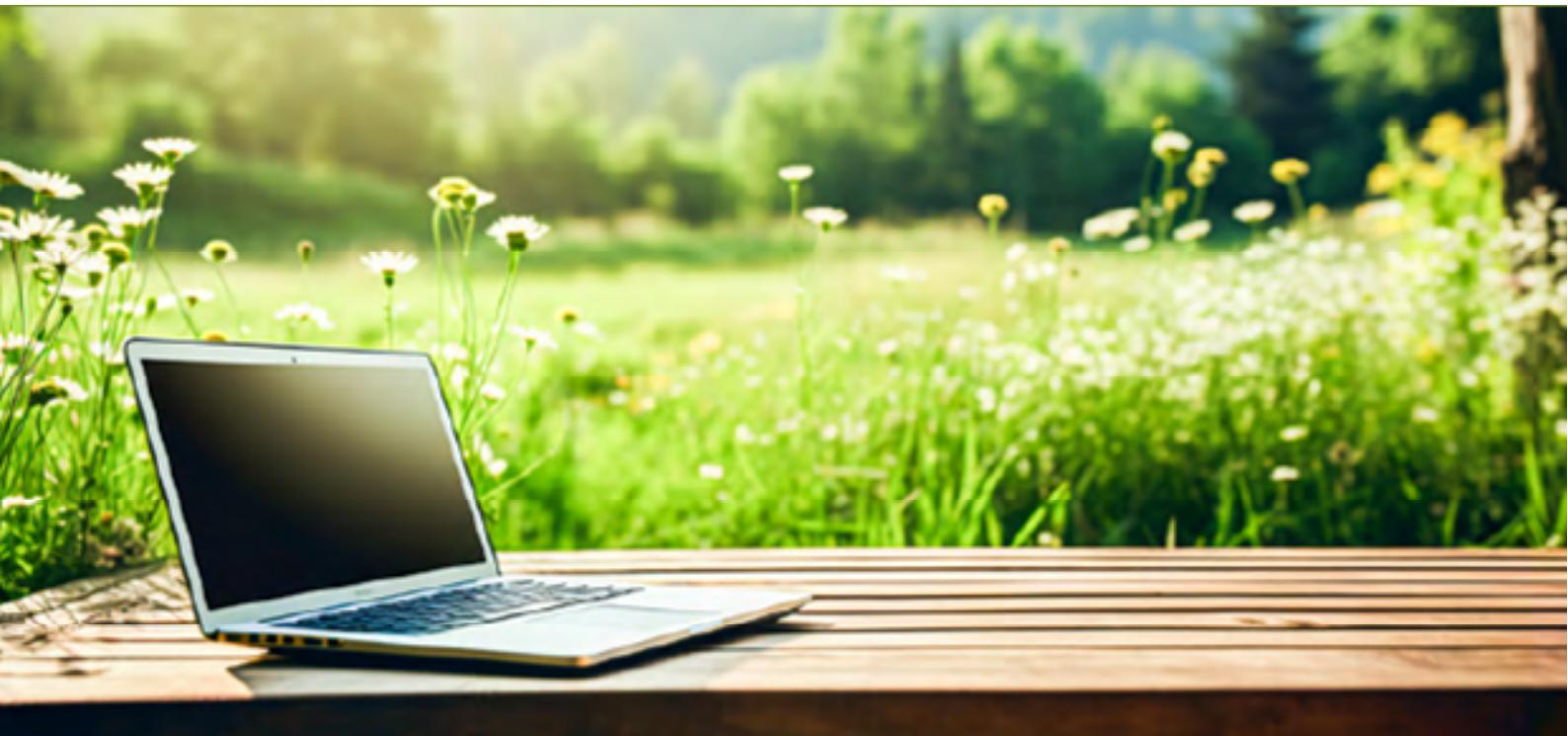
Mögliche Inhalte:

- Messenger-Funktionen für den schnellen Austausch unter Kollegen
- Umfragen in Benutzergruppen
- Veranstaltungsmanagement für betriebliche Events
- Informationskanal
- Anzeige von Kontaktdaten
- Gehaltsabrechnung über Portal/App abrufbar
- Antrag Dienstreise/Reisekosten



Fortschreibung 2025:

In der Stadtverwaltung werden aktuell die Möglichkeiten einer Mitarbeiterapp geprüft. Dabei muss abgewogen werden, welche Inhalte notwendig und sinnvoll sind. Besonders die Themen Gehaltsabrechnung und Zeitmanagement stehen hier im Fokus.





3.2.13 Mobiles Arbeiten

Unter mobilem Arbeiten versteht man in erster Linie, dass Mitarbeiter ihre Arbeit räumlich flexibel erledigen können. Dafür ist eine entsprechende Ausstattung wie ein Notebook und ein entsprechender Zugang zum Netzwerk notwendig.

Nach Einführung der E-Akte stehen jedem Mitarbeiter sämtliche notwendigen Unterlagen stets digital zur Verfügung. Bei internen Besprechungen oder auch externen Terminen ist der „digitale Schreibtisch“ im mobilen Endgerät immer dabei. Notizen können während der Besprechung direkt dem Schriftstück hinzugefügt werden. Handschriftliche Notizen können entfallen.

Da bei der Stadtverwaltung viele Dienststellen mit direktem Bürgerkontakt verbunden sind, ist das Arbeiten im Homeoffice nicht flächendeckend möglich. Dennoch wäre bei entsprechender Ausstattung die Möglichkeit im Notfall (Krankheitsfall eines Kindes, umfangreiche Straßensperrungen, Krise, ...) gegeben.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Nach dem turnusgemäßen Austausch der EDV-Infrastruktur steht nahezu jedem Mitarbeiter ein Notebook zur Verfügung, das für das mobile Arbeiten genutzt werden kann. Um das Notebook auch bei Besprechungen ohne LAN-Zugang innerhalb des Rathauses sinnvoll nutzen zu können, soll ein kabelloses Netzwerk (WLAN) installiert werden.

NEU
2025

3.2.14 Digitales Zeitmanagement

Fortschreibung 2025:

Das digitale Zeitmanagement soll auf alle Bereiche/Berufsgruppen innerhalb der Stadtverwaltung ausgeweitet werden, wie beispielsweise Hausmeister, Erzieherinnen, Reinigungs- und Hauswirtschaftskräfte, ...

Nachdem in vielen Bereichen noch mit Stundenzetteln in Papierform gearbeitet wird, soll die Digitalisierung hier für Transparenz und Übersichtlichkeit im Arbeitszeitmanagement sorgen.



3.3 Handlungsfeld Soziales

3.3.1 Abrechnung Nachbarschaftshilfe

Die an die Sozialstation angegliederte Nachbarschaftshilfe hilft hilfs- und pflegebedürftigen Menschen bei Alltagsaufgaben, übernimmt die soziale Betreuung sowie Haus- und Familienpflege. Für die Leistungserbringung wird eine Vielzahl von Mitarbeitern eingesetzt, deren Einsatz manuell erfasst wird.

Als Gleichstellung zur Sozialstation wäre auch in der Nachbarschaftshilfe die digitale Abrechnung der Leistungen sowie die Stundenerfassung über ein entsprechendes Verwaltungsprogramm denkbar. Die Leistungserfassung könnte über ein mobiles Endgerät erfolgen.

3.3.2 IT/Prozesse Sozialstation

Fortschreibung 2025:

Separate IT-Strukturen von Sozialstation und Stadtverwaltung erhöhen den Aufwand der Verwaltung für die Mitarbeiterinnen immens. Eine Analyse der Software und der Prozesse soll aufzeigen, inwiefern hier technische Möglichkeiten eine Erleichterung bringen können.

Ein großer Punkt ist hier die Softwarelösung Swing, die für Verwaltungsaufgaben, Abrechnung, Leistungserfassung, ... des mobilen Dienstes genutzt wird. Da die Software aus Datenschutzgründen nicht ins Netzwerk der Stadtverwaltung integriert werden darf, sollen hier andere Schnittstellen gefunden werden.

Zudem soll für den Rechnungsversand von Sozialstation, Nachbarschaftshilfe und Essen auf Rädern auch der Service epostbox genutzt werden. Hier sind enorme Zeiteinsparungen beim Druck, beim Verpacken und Versenden der Briefpost mit mehreren hundert Adressaten zu erwarten.

3.3.3 App Sozialstation

Fortschreibung 2025:

In der Sozialstation soll eine App speziell für mobile Gesundheitsdienste eingeführt werden. Ein datenschutzkonformer Messenger sorgt für die übersichtliche und strukturierte Kommunikation unter den Mitarbeitern, entweder in Gruppen oder als Direktnachricht. Informationen können die Mitarbeiter auf allen mobilen Endgeräten erreichen und Fragen während einer Tour beantwortet werden.



3.4 Breitbandausbau

Die Stadt Meßstetten hat sich beim Breitbandausbau mit anderen Kommunen des Zollernalbkreises zusammengeschlossen und die Netze BW als Generalübernehmer mit dem Bau des **Backbone-Netzes** beauftragt. In der Gesamtstadt Meßstetten wurden insgesamt 20 km Backbone-Netz verlegt. Anwohner entlang der Trasse, für die die Möglichkeit eines Glasfaserhausanschlusses besteht, wurden von der Stadt angeschrieben. Die Netzübergaben in allen Ortsteilen und der Kernstadt wurden bereits durchgeführt. Seit September 2024 ist die Übertragung des Lichtsignals auf den gebauten Trassen möglich. Nach Abschluss aller Formalien wird die zollernalb-data, eine Tochterfirma der Stadtwerke Balingen, als Netzbetreiberin auf die Anwohner zugehen und mögliche Endkundenverträge vorstellen.

Um das „schnelle Netz“ in der Stadt grundsätzlich voranzubringen, wurde im Oktober 2020 der Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“ gegründet. Ziel ist die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Breitbandtechnologie durch den Bau eines Glasfasernetzes.

Nach dem Bau des Backbone-Netzes folgt der **innerörtliche Ausbau**. Im Rahmen des Breitbandausbaus wurde die FTTB-Anbindung von Schulen als wichtiges Projekt priorisiert. Das Gymnasium, die Realschule, die Grund- und Hauptschule im Kernort sowie alle Grundschulen der Teilorte erhalten eine Anbindung an das schnelle Internet. Die Baumaßnahmen starteten am 30. März 2022, zunächst mit der Errichtung von sechs PoP-Gebäuden – zwei im Hauptort und je ein Gebäude an den Grundschulstandorten Hartheim, Heinstetten, Oberdigisheim und Tieringen. Anschließend erfolgt die Verlegung der Leerrohrverbände bis zu den einzelnen Schulgebäuden und das Einblasen der Glasfaserkabel in diese Rohrverbände. Sobald auch das Glasfasernetz fertiggestellt ist, wird das Breitbandnetz an den zuständigen Netzbetreiber übergeben. In Meßstetten wird die zollernalb-data das Glasfasernetz betreiben.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Backbone-Netz:

Der Ausbau des Backbone-Netzes ist abgeschlossen. Aktuell wartet die Stadt Meßstetten auf die Zusendung der Netzübergabeprotokolle und der offiziellen Netzübergabe. Aufgrund der fehlenden Dokumentation konnte bisher noch keine offizielle Netzinbetriebnahme erfolgen. Um der Bevölkerung entlang der gebauten Trassen dennoch den Anschluss an das Glasfasernetz zu ermöglichen, hat die Stadt Meßstetten im Juli 2024 eine Vereinbarung über die vorläufige Netzinbetriebnahme geschlossen.

Aktuell ausstehend ist noch der Glasfasereinzug für den Mitverlegungsabschnitt von Hartheim nach Heinstetten zum zweiten Übergabeschacht. Dieser wird jedoch mit Abschluss der Tiefbauarbeiten beim Schulprojekt in Heinstetten voraussichtlich Ende Oktober 2025 erfolgen.



Innerörtliche Ausbau:

Anbindung Schulen:

Die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Glasfaser-Trassen sind bereits zu weiten Teilen abgeschlossen. Derzeit werden die letzten Meter in Heinstetten von der Fa. Stumpp gegraben, um die Grundschule Heinstetten an den POP an der Mehrzweckhalle anzubinden und außerdem die Backbone-Verbindung nach Hartheim zu ermöglichen. In Meßstetten und Oberdigisheim sind die Schulen bereits am Netz. In Tieringen hat die Fa. albelektric Huber GmbH am 29.07.2025 mit den Montagearbeiten der Glasfaserkabel für die Anbindung der Schule sowie der ca. 50 privaten Hausanschlüssen entlang der Trassen begonnen. Mit der Montage in Heinstetten, die voraussichtlich Mitte Oktober durchgeführt wird, werden Ende des Jahres 2025 die Arbeiten abgeschlossen sein. Insgesamt wurden auf ca. 4,5 km Trassenlänge über 24 km Leerrohre und 12 km Glasfaserkabel verlegt.

Graue-Flecken-Ausbau OEW Breitband GmbH:

Derzeit werden die Teilnahmeanträge der Planungsbüros ausgewertet. Mit einer Auftragserteilung wird noch im September bzw. Oktober 2025 gerechnet. Ende 2025 bzw. Anfang 2026 wird die OEW Breitband GmbH auf die Stadt Meßstetten zugehen, um die bereits vorhandene Breitbandinfrastruktur zu prüfen und diese, sofern möglich, in die weitere Planung einzubeziehen. Danach wird ersichtlich sein, welche Adressen/Gebiete in der Gesamtstadt durch die OEW Breitband GmbH ausgebaut werden und welche Bereiche im Stadtgebiet nicht an das Glasfasernetz angebunden sind.



3.5 Handlungsfeld Bildung

3.5.1 Digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe bedeutet, dass digital zur Verfügung gestellte Inhalte für alle Menschen zugänglich sind. Durch die digitale Transformation soll niemand abhängig werden, weil es an Möglichkeiten zur Nutzung der Angebote fehlt (kein Internetzugang, fehlende Geräte) oder weil man sich unsicher im Umgang mit digitalen Medien fühlt.

Maßnahmen für die digitale Weiterbildung der Einwohnerschaft können sein:

- Digitale Sprechstunde für individuelle Fragen der Bürger zu festen Zeiten
- Kurze Anwendungsvideos zu Digitalisierungsthemen (Nutzung der eID, Bürgerkonto, service-Portal, ...)
- Kursangebote zur Steigerung der Internetkompetenz

Ggf. können hier Kooperationen mit der Volkshochschule oder anderen Bildungsträgern eingegangen werden.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Digitalstammtisch

In Form eines Stammtisches sollen in diesem Format digitale Kompetenzen an interessierte Bürger vermittelt werden. In ungezwungener „Wirtshausatmosphäre“ könnten Themen wie Handynutzung, Installieren von Apps (am Beispiel NewsApp), Anlegen von Benutzerdaten, ... behandelt werden. Vorstellbar wäre solch eine Veranstaltung werktags im Hotel Schwane als eigene Veranstaltung oder als Teil des Bürgertreffs. Gegebenenfalls wäre auch die Zusammenarbeit mit dem Altenhilfeförderverein oder den Online Oldies denkbar.

3.5.2 Mitarbeiterschulungen

Der Ausbau der Digitalisierung der Verwaltung beinhaltet auch steigende Anforderungen an die IT-Expertise der Mitarbeiter. Schulungen in den neuen Anwendungen und Technologien sollten daher an vorderster Stelle stehen.

Grundlagenseminare in regisafe, der zentralen Anwendung der Stadtverwaltung nach Einführung der E-Akte, gehören bereits zum Einführungsangebot. Weiterführende Seminare für Schlüsselanwender sowie Administratoren-Kenntnisse für die Stabsstelle Digitalisierung sind angedacht, so dass die Anwendungs-Betreuung innerhalb der Verwaltung erfolgen kann. Eine regisafe-Schulung muss zwingend Teil des On-Boarding bei neuen Mitarbeitern sein.

Interne Schulungen und Wissensvermittlung in grundlegenden EDV-Angelegenheiten (Windows, Office, Outlook,...) durch die Stabsstelle Digitalisierung sind ebenso denkbar wie der Aufbau eines internen Wikis durch alle Mitarbeiter. Darüber hinaus



stehen die Mitarbeiter der Stabsstelle Digitalisierung immer für IT-relevante Fragen von Kollegen zur Verfügung.

NEU
2025

Fortschreibung 2025:

Nach den Grundlagenschulungen in regisafe werden Schlüsselanwender und die Stabsstelle Digitalisierung tiefergreifende Schulungen sowie Administratoren-Seminare besuchen, sodass die Kompetenzen in regisafe, der zentralen Anwendung der Stadtverwaltung, weiter ausgebaut werden können.

Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter des Rathauses und bei Bedarf auch der anderen Einrichtungen in einem regelmäßigen Termin, z.B. immer am ersten Freitag im Monat, ca. 1 Stunde, die Gelegenheit bekommen konkrete Fragen zu IT-Themen (Office, Outlook, Videotermine,) zu stellen. Dabei können Interessierte das Thema selbst wählen. Nicht nur die Stabsstelle Digitalisierung ist für die Beantwortung der Fragen zuständig, vielmehr soll das Schwarmwissen aller Anwesenden genutzt werden. Denkbar wäre daher der Name „I wußt was“.

3.5.3 Digitale Kindergartenverwaltung

Über die bereits eingeführte Anwendung „NH-Kita“ wird die Verwaltung und Abrechnung von Kitaplätzen und der Ganztagesbetreuung in den Grundschulen abgewickelt. Die übersichtliche Verwaltung ermöglicht allen Beteiligten in den Kindergärten und der Stadtverwaltung einen einheitlichen Überblick über die Platzauslastung und Bedarfsplanung. Die Schnittstelle zum Finanzwesen ermöglicht zudem eine effiziente Abrechnung.

In einem weiteren Schritt soll das Online-Modul für die Anmeldung für einen Kindergartenplatz und die Ganztagesbetreuung in den Grundschulen genutzt werden. Die angegebenen Daten werden direkt vom System erfasst und müssen nicht mühsam von einem Mitarbeiter entziffert und manuell erfasst werden. Im Falle der Kita-Plätze werden die Angaben vom Programm bewertet und automatisch ein Platz zugewiesen.

3.5.4 Digitalisierung der Schulen

Mit den Fördermitteln des „DigitalPakts Schule“ wird derzeit in allen Schulen insbesondere an der Gebäudetechnik bzw. der Infrastruktur der Schulgebäude gearbeitet. Um das Ziel zu erreichen, alle Schulgebäude (netzwerk-)technisch im Sinne der bereits erstellten Medienentwicklungspläne auszustatten und langfristig für einen modernen und digitalen Unterricht vorzubereiten, bedarf es grundlegender und umfassender Arbeiten an der Gebäudetechnik. Dies betrifft insbesondere den Ausbau, die Ertüchtigung sowie die Anschaffung von Fernmelde- und informationstechnischen Anlagen, Starkstromanlagen und den Netzwerkaufbau. Parallel dazu wurde über verschiedene Förderprogramm des Landes bereits eine Vielzahl von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte angeschafft. Die Maßnahmen im Rahmen des „DigitalPakts Schule“ bilden die Basis, auf der in den



folgenden Jahren sinnvoll und nachhaltig aufgebaut werden kann. So können beispielsweise die Unterrichtsräume schrittweise mit moderner Technik ausgestattet werden, um den angestrebten zukunftsweisenden und digitalen Unterricht flächendeckend umsetzen zu können.

**NEU
2025**

Fortschreibung 2025:

Im Schulzentrum Realschule/Gymnasium wurde die notwendige Netzinfrastruktur geschaffen sowie in den vorgesehenen Räumen Access Points installiert. Damit ist eine WLAN-Abdeckung in den beiden Schulen gewährleistet, die nicht nur den IT-Sicherheitsstandards entspricht, sondern auch einen modernen Unterricht mit zeitgemäßen Technologien und digitalen Medien ermöglicht.

In der Burgschule wurde ein neuer Server beauftragt, der technologisch und sicherheitstechnisch den Anforderungen der Softwarelandschaft in der Burgschule gerecht werden kann. Des Weiteren wird auch in dieser Schule die Netzinfrastruktur soweit angepasst, dass die Access Points installiert werden können. Zudem soll die Außenstelle Bueloch an das EDV-Netzwerk angeschlossen werden.

Im Jahr 2026 sollen die Grundschulen in den Stadtteilen (Hartheim, Heinstetten, Oberdigisheim, Tieringen) mit entsprechender digitaler Technik ausgestattet werden.



3.6 Tourismus & Kultur

3.6.1 Touristische Website

Im Rahmen des Bundesförderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird die Stadt Meßstetten von der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, bei der Analyse und Bewertung vorhandener Strukturen sowie bei der Entwicklung zukunftsfähiger Strategien für den Tourismus begleitet. In Workshops mit Touristik-Anbietern sowie Vertretern von Vereinen, dem Gemeinderat und der Verwaltung entstand der Wunsch nach einer besseren Repräsentation der touristischen Angebote in Meßstetten. Eine denkbare Maßnahme wäre eine Website, auf der Übernachtungsmöglichkeiten, Ausflugsziele, Aktivitäten, Wander- und Radwege, etc. zu finden sind.



NEU
2025

3.7 Smart City (Fortschreibung 2025)

Eine Smart City zeichnet sich durch den Einsatz digitaler Technologien aus, durch die die Stadt effizienter, nachhaltiger und lebenswerter gestaltet werden soll. Eine der grundlegendsten Technologien ist das **LoRaWAN (Long Range Wide Area Network)**, eine spezielle Funktechnologie für das **Internet of things (IoT)**, einem Netzwerk physischer Objekte. Durch den Einsatz von Sensoren und Software können diese vernetzten Objekte miteinander kommunizieren und Daten liefern. Anwendungsbereiche sind z.B. Kontrolle von Pegelständen, Parkplatzüberwachung, moderne Rattenköder (3.7.3) oder Zählerfernauslesung (3.7.4).

3.7.1 Beleuchtung

Smarte Beleuchtung für Kommunen bietet Energieeinsparungen, kostengünstigere Wartung, erhöhte Sicherheit und eine nachhaltigere Stadtentwicklung durch den Einsatz von LED-Technologie, Sensorik und Vernetzung. Durch bedarfsgerechte Steuerung wird nur Licht erzeugt, wenn es benötigt wird, was den Energieverbrauch und somit die Stromkosten erheblich senkt.

Als Pilotprojekt wurde in Meßstetten der Fußweg zwischen Eichhalde und Bueloch mit der neuen Technologie ausgestattet. Aufgrund der positiven Erfahrungen werden weitere Einsatzmöglichkeiten geprüft.

3.7.2 Mobiles GIS

Über ein Geoinformationssystem (GIS) können räumliche Daten erfasst, verwaltet, analysiert und dargestellt werden. Im städtischen Bauhof sollen diese Datenmodelle zur Erstellung von Verwaltungs- und Wartungsübersichten genutzt werden. Neben den Kataster- und Eigentümerdaten können beliebig weitere kommunale Fachdaten integriert werden (z.B. Kanal- oder Wassernetze, Baum- oder Grünflächeninformationen). Mithilfe von mobilen Endgeräten können Bauhofmitarbeiter vor Ort den Zustand von Spielgeräten erfassen oder eventuelle Schäden dokumentieren. Zudem ermöglichen solche GIS-Systeme die Planung von Grünpflegearbeiten, die dadurch transparent und übersichtlich zur Verfügung stehen.

3.7.3 Smarte Rattenköder

Der städtische Bauhof plant Köderschutzboxen mit IoT-Technologien zur Rattenbekämpfung einzusetzen. Im ersten Schritt werden Ratten mit ungiftigen Ködern angelockt. Die vernetzte Köderbox meldet die Aktivität, so dass das Lockmittel mit giftigen Stoffen ersetzt werden kann. Die moderne Technik bietet einige Vorteile: weniger Gifteinsatz, Betriebskostensenkung durch Arbeitszeitersparnis, Gift kommt nicht in Kontakt mit Wasser durch patentiertes Verschlussystem und Kontrolle der Rattenzugänge mittels Datenfunk.



3.7.4 Funkwasserzähler

Lediglich eine Frage der Zeit dürfte die Einführung von digitalen Wasserzählern sein. Andere Kommunen in der Region haben sich hier bereits auf den Weg gemacht und vereinzelt werden sie auch in Meßstetten bei Großabnehmern eingesetzt. Wo früher der Zählerstand im Schacht monatlich manuell durch einen Bauhofmitarbeiter abgelesen werden musste, werden die Daten heute im sogenannten „Drive-by“-Verfahren erfasst: Dabei fährt das Auslesegerät einfach in der Nähe des Zählers vorbei und ruft die Daten drahtlos ab.

Das manuelle Auslesen von Wasserzählern ist oft auswändig und fehleranfällig. Integrierte Funkmodule ermöglichen eine komfortable Fernauslesung und bieten außerdem eine langlebige, wartungsarme Lösung für die Verbrauchserfassung ohne externe Stromversorgung. Zusätzlich kann man durch den Einsatz von fernauslesbaren, digitalen Wasserzählern Leckagen und Rohrbrüche zeitnah erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten.

3.7.5 Rohrbruchsuche

Die städtische Wasserversorgung nutzt für die Leckortung sogenannte Geräuschlogger. Die Geräte werden auf die Wasserrohre aufgesetzt und hören sozusagen die Wassernetze ab. LoRaWAN überträgt die Daten. Wenn ein Geräusch lauter wird, spricht das für einen Wasserverlust im Netz. Rohrbrüche können so um ein Vielfaches schneller identifiziert werden.

3.7.6 Streckendokumentation Winterdienst

Musste früher noch aufwendig ein Streubuch geführt werden, so werden heute alle Strecken automatisiert dokumentiert, indem alle Räumfahrzeuge mit GPS ausgestattet sind. Die erfassten Daten können zudem als Leistungsnachweis genutzt werden und eine Übersicht über den Status des Räumdienstes geben.



NEU
2025

3.8 IT-Sicherheit (Fortschreibung 2025)

3.8.1 Cryptshare

Die Stadt Meßstetten hat das Tool Cryptshare eingeführt, eine Anwendung mit der ein sicherer E-Mail- und Datenaustausch möglich ist. Zum einen können große Dateien versendet werden, zum anderen werden vertrauliche Daten über Verschlüsselungen und E-Mail-Klassifizierungen geschützt. Neben der Kernverwaltung können auch andere Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Ortschaftsverwaltungen sowie die Kollegen der Verwaltungsgemeinschaft aus Nusplingen und Obernheim den sicheren Datentransfer nutzen.

3.8.2 Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Der Aufbau und die proaktive Weiterentwicklung eines ISMS ist angesichts der allgemeinen Sicherheitslage unerlässlich. Die Fortbildung zum IT-Grundschutz-Praktiker des IT-Zuständigen der Stadtverwaltung ist ein erster Schritt um weitere Maßnahmen entwickeln und Sicherheitskonzepte aufstellen zu können.

Konkret sollen im Jahr 2025 neben dem Erstellen von Richtlinien Awareness-Schulungen der Mitarbeiter, Phishing-Simulationen, Schwachstellenscans und Pentests durchgeführt werden.



3.8.3 IT-Notfallhandbuch

Um IT-Notfallsituationen bewältigen zu können, ist ein IT-Notfallplan unerlässlich. Im Falle eines Cyberangriffs ist schnelles und koordiniertes Handeln notwendig, um die Auswirkungen zu minimieren und die Systeme schnell wiederherstellen zu können.

Der bereits vorhandene Notfallplan mit Alarmierungskette soll als Notfallhandbuch nach BSI-Standard ausgebaut werden, worin alle Aspekte der Notfallbewältigung erfasst werden. Das Notfallhandbuch soll die Zuständigen der Stadtverwaltung in die Lage versetzen, einen geordneten Notbetrieb zu erreichen und die Rückkehr in den Normalbetrieb zu ermöglichen.



NEU
2025

3.9 Künstliche Intelligenz (KI) (Fortschreibung 2025)

KI-Systeme spielen nicht nur im öffentlichen (digitalen) Leben, sondern auch in deutschen Verwaltungen eine immer größere Rolle. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig: Texterstellung & -optimierung, Bürgerkommunikation über KI-Chatbots, Datenanalyse & Auswertung, Wissensmanagement und Prozessoptimierung. Vor allem bei der Automatisierung von wiederholbaren und standardisierten Abläufen verspricht man sich zeitliche Einsparungen sowie die Unterstützung von Mitarbeitern – Stichwort Fachkräftemangel.

In Meßstetten werden aktuell Use-cases definiert, für die der Einsatz von KI denkbar wäre. Zudem soll eine interne Nutzergruppe definiert werden, die den Einsatz von KI innerhalb der Verwaltung testen und voranbringen soll. Um hier sinnvoll vorzugehen, sind Schulungen und Infoveranstaltungen geplant. Zudem ist die Stadtverwaltung gemäß Artikel 4 der EU-KI-Verordnung verpflichtet, das mit KI-Systemen arbeitende Personal entsprechend zu schulen.



4 ROADMAP

Bezeichnung	Projektstart				
	früher	2025	2026	später	offen
Digitaler Bürgerservice					
Digitalisierung von Verwaltungsleistungen					
- Fokusleistungen	✓		X	X	
- klassische Verwaltungsleistungen					
- Vorgänge bei der Stadt Meßstetten					
e-Payment					
Prozessmanagement					
Abholstation				X	
Online-Terminvereinbarung				X	
Online-Termine				X	
Service-Terminal				X	
Bürgerportal				X	
Fotoservice Passamt	✓				
ASA und Direktversand	✓				
NewsApp	✓				
Digitale Verwaltung					
Elektronische Akte (E-Akte)	✓		X	X	
Moderne Adressverwaltung	✓				
Anbindung E-Post	✓				
Elektronische Sammelakte Standesamt	✓				
Empfang E-Rechnung	✓				
Elektronischer Rechnungseingangsworkflow (KM-REW)			X	X	
Digitaler Leerstands-/Flächenmanager	✓				
Smarter Gebäudemanagement				X	
Hallenbelegungstool		X			
Digitales Bewerbermanagement	✓				
Onboarding Software				X	
Social Media Recruiting	✓		X		
Mitarbeiterportal/App			X		
Mobiles Arbeiten/WLAN	✓		X		
Digitales Zeitmanagement				X	
Handlungsfeld Soziales					
Abrechnung Nachbarschaftshilfe				X	



Bezeichnung	Projektstart			
	früher	2025	2026	später
				offen
IT/Prozesse Sozialstation			X	
App Sozialstation			X	
Breitbandausbau	✓		X	X
Handlungsfeld Bildung				
Digitale Teilhabe				X
Mitarbeitererschulungen	✓		X	X
Digitale Kindergartenverwaltung	✓			X
Digitalisierung der Schulen	✓		X	X
Tourismus & Kultur				
Touristische Website				X
Smart City				
Beleuchtung	✓			X
Mobiles GIS	✓			
Smarte Rattenköder				X
Funkwasserzähler				X
Rohrbruchsuche	✓			
Streckendokumentation Winterdienst		✓		
IT-Sicherheit				
Cryptshare	✓			
ISMS			X	X
IT-Notfallhandbuch			X	
Künstliche Intelligenz			X	X

X: Bereits in Planung und/oder Umsetzung

✓ : Bereits umgesetzt



Stadtverwaltung Meßstetten

Stabstelle Digitalisierung
Diana Härter
Hauptstraße 9
72469 Meßstetten
Telefon +49(0) 74 31 / 63 49 - 29
digitalisierung@messstetten.de
www.messstetten.de